



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

Vergaberichtlinien für den Vereinsbus der Sektion Kaufbeuren-Gablonz des Deutschen Alpenvereins e.V.

Fassung vom 29.01.2020

Gültig ab 18.06.2020

1 Nutzung

Der Sektionsbus wird ausschließlich zur Nutzung bei Sektionsangelegenheiten zu vergeben, z.B. für

- Sektionsgruppen
- Veranstaltungen aus dem Tourenprogramm
- Besorgungsfahrten durch oder im Auftrag der Geschäftsstelle
- Fahrten zu Schulungen
- Dienstfahrten zu Veranstaltungen

Der Vereinsbus ist vor allem gedacht für

- Gruppen, die nicht selbst über eine ausreichende Menge an Fahrgelegenheiten verfügen
- Fahrten, bei denen die Umweltbelastung durch eine größere Zahl von Mitfahrern gesenkt werden kann.

2 Reservierung

- Die Belegungsliste findet sich auf [vereinsbus \(alpenverein-kaufbeuren-gablonz.de\)](http://vereinsbus.alpenverein-kaufbeuren-gablonz.de). Nachdem die Reservierungen nicht Online abgewickelt werden, kann diese Liste zwischendurch vom aktuellen Stand abweichen.
- Vorzugsweise per EMAIL an vereinsbus@alpenverein-kaufbeuren-gablonz.de. Der Absender erhält üblicherweise innerhalb von einer Woche wiederum per EMAIL eine Absage oder Bestätigung. Bleibt diese aus, unbedingt zeitnah beim Verwalter nachfragen.
- Ausnahmsweise auch telefonisch beim Verwalter.
- Kann nur durch Personen erfolgen, die im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sind.
- Der Verwalter kann Reservierungswünsche ablehnen, wobei er dies in der Absage begründet.

3 Reservierungszeitraum

- Jugendgruppen können den Bus jederzeit für beliebige freie Termine reservieren.
- Ab dem 01.11. jeden Jahres können alle weiteren Interessenten Termine für das kommende Jahr reservieren.

4 Warteliste

- Ist der Sektionsbus schon belegt, wird der Interessent auf die Warteliste gesetzt.
- Bei Stornierung einer erfolgten Reservierung wird üblicherweise der Erste in der Warteliste informiert und hat die Möglichkeit zur Reservierung.

5 Einweisung

- Eine Überlassung des Busses ist nur möglich, wenn der Nutzer bis spätestens zum Abholtermin eine Einweisung erhalten und diese mit einer Unterschrift der Nutzungsrichtlinien protokolliert ist.